

ergibt sich, daß neue Lernstoffe nicht im Gedächtnis gefestigt werden, wenn man sich sofort nach ihrer Aneignung andern Geistesanstrengungen zuwendet. Neue Eindrücke haben Zeit nötig, um im Gehirn Wurzel zu fassen. Zum geistigen Keimen und Ausreifen sind Arbeitspausen nötig. Ausgiebige Mußestunden bringen also geistigen Gewinn. „Eile mit Weile“ ist eines der allerwichtigsten Gesetze auch bei geistiger Arbeit.

Genauere Einzelheiten, die in diesem Überblick nicht angeführt werden konnten, bietet mein Buch „Gedächtniswissenschaft und die Steigerung der Gedächtniskraft“ (10. Auflage, München 1927, Otto Gmelin).

Dr. Paul Engelen.

Das Schicksal einer schweizerischen Verfassungsinitiative

Das Schweizervolk hat am 8. September mit rund 510 000 Nein gegen 194 000 Ja das Volksbegehren betreffend Totalrevision der noch bestehenden eidgenössischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 abgelehnt. Die Beteiligung war merklich schwächer als bei der Abstimmung vom 2. Juni über die Kriseninitiative (vgl. diese Zeitschrift, Augustheft 1935, S. 314—320).

Von den 22 Kantonen oder Ständen haben 19 die Initiative verworfen, nur 3 (Wallis, Freiburg und die zwei Halbkantone Obwalden und Appenzell-Innerrhoden) haben sie angenommen, aber auch nur mit schwacher Mehrheit. Das Volksbegehren, das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres bei der Bundesregierung eingereicht und am 11. bzw. 20. Dezember vom Ständerat und Nationalrat als zustandegekommen erklärt wurde, zählte 78 000 gültige Unterschriften, eine im Vergleich zu den 335 000 der Kriseninitiative und in Anbetracht der überragenden Wichtigkeit des Gegenstandes bescheidene Anzahl. Dazu mochte man noch 28 000 jungliberale Unterschriften rechnen, die indes aus parteitaktischen Gründen in Bern nicht eingereicht wurden und deshalb in der offiziellen Statistik fehlten. So gerechnet, ergab sich eine Gesamtzahl von rund 106 000 wahlberechtigten Stimmen.

Schlimmer als die nur mäßige Beteiligung an der Unterschriftensammlung

war besonders anfänglich der Mangel an einheitlicher Führung und klarbewußter Zielstrebigkeit bei den aus den verschiedensten politischen Lagern zusammengekommenen, durch unüberbrückbare weltanschauliche Gegensätze geistig getrennten Initianten. In einem waren sie freilich einig: sie alle forderten nachdrücklichst und gestützt auf gute Gründe die nochmalige Durchsicht und erneute Prüfung sämtlicher 123 Artikel der durch die gewaltigen Änderungen und zumal wirtschaftlichen Umwälzungen der verflossenen 60 Jahre längst nicht mehr zeitgemäßen, durch nicht weniger als 36 Teilrevisionen nur notdürftig ausgebesserten alten Verfassung — also eine Totalrevision, nicht notwendig eine totale Veränderung oder einen völligen Umsturz aller bestehenden Staatsgesetze, wie ihre „liebenswürdigen Gegner“ trotz aller Proteste immer wieder behaupteten.

Schon rein soziologisch betrachtet, sprach vieles für die Revision. Die Bevölkerung der Schweiz stieg in den letzten sechzig Jahren von 2,7 Millionen auf 4,1 Millionen. Noch 1854 machte die Bevölkerung der Städte von mehr als 10 000 Einwohnern nur 15 Prozent der Totalbevölkerung aus, im Jahre 1934 aber bereits 36 Prozent. In den letzten fünfundzwanzig Jahren allein sind die Pferdekkräfte der Industrie und der Gewerbe von 320 000 auf 860 000 gestiegen. Wir haben auf der einen Seite Urbanisierung und Industrialisierung, auf der andern einen sehr bedenklichen Rückgang der Landwirtschaft. Die Staatsschuld betrug 1874 insgesamt 27 Millionen Franken, 1934 aber schon die für unser kleines Land erschreckend hohe Summe von 1702 Millionen. Diesen gänzlich veränderten Verhältnissen konnte die alte Verfassung so wenig genügen, daß allein in der letzten Legislaturperiode von 1931 bis 1935 die Bundesversammlung sich gezwungen sah, rund 40 nicht unwichtige Beschlüsse auf dem Wege des Dringlichkeitsverfahrens ohne Mitspracherecht des Volkes zu verabschieden. Das „Basler Volksblatt“ vom 30. August 1935, das alle diese Beschlüsse unter genauer Zeitangabe der Verabschiedung aufzählt, bemerkt dazu: „Nicht nur Artikel 89 der B.-V. wird ausgehöhlt, sondern auch eine Reihe weiterer Verfassungsartikel. So vor allem Artikel 29

über das Zollwesen, Art. 31 über Handels- und Gewerbefreiheit, Art. 39 über Bankwesen, Art. 42 über die Steuer-gesetzgebung und Art. 64 bis über die Strafbestimmungen.“

Wenn also die Gegner in der Hitze des Kampfes die Sache so darstellten, als ob es den katholischen Initianten nur um Beseitigung der bekannten kirchenfeindlichen Artikel 50, 51 und 52 u. a. zu tun gewesen wäre, so ist das unrichtig. Selbstverständlich kann sich der katholische Schweizerbürger mit den unrühmlichen Resten aus der Kulturkampfzeit niemals einverstanden erklären und wird schon unter dem Gesichtspunkt der allen Eidgenossen gesetzlich zugesicherten Gleichberechtigung bei passender Gelegenheit ihre Aufhebung fordern (vgl. „Neue Zürcher Nachrichten“ vom 6. September 1935: „Die konfessionellen Artikel in katholischer Fassung“). Eine solche Gelegenheit schien nun den Jungkonservativen durch das Vorgehen der Fronten, von denen die Initiativbewegung ausging, gekommen zu sein. Aber im Wahlkampfe selbst traten jene Artikel, soweit mir schien, nicht in den Vordergrund. Gern sei auch anerkannt, daß sich im Laufe der letzten Jahrzehnte zwischen den Anhängern der verschiedenen Konfessionen ein Modus vivendi ergeben hat, der für den Katholiken das Drückende und Harte jener Ausnahmebestimmungen mildert und ihm den freund-eidgenössischen Verkehr mit seinen andersgläubigen Landsleuten in wohl-tuender Weise erleichtert.

Die katholischen Initianten haben aber auch positiv ihre Vorschläge zur Revision in Form eines von ihren tüchtigsten Parteiführern sorgfältig ausgearbeiteten Berichts dem Urteil der Öffentlichkeit unterbreitet. Die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 20. August 1935 bemerkte dazu: „Der sog. Freiburger Entwurf zielt auf Schaffung einer föderalistisch, christlich und korporativ gerichteten Schweiz hin, entsprechend den Parolen, die heute bei den Konservativen im Schwunge sind. Er sieht tatsächlich eine weitgehende Unabhängigkeit der Kantone vor, nimmt die berufsmäßige Ordnung auf und, natürlich, den Korporationsstaat (?). . . . Für diesen Entwurf trägt die konservative Partei die alleinige Verantwortung. Bevor er als Basis für eine allfällige Diskussion

unter den bürgerlichen Gruppen in Frage kommen kann, müßte er in verschiedenen Punkten abgeändert werden. Immerhin ist gerechterweise festzustellen, daß der ‚Freiburger Entwurf‘ keine Neigung verrät, irgendwem den Weg zur Aufrichtung einer politischen Diktatur zu bereiten. Dies dürfte den frontistisch eingestellten Kreisen wenig Freude machen, die zur Zeit Seite an Seite mit der konservativen Partei für die Totalrevision eintreten.“

Der Ausgang der Abstimmung hat dann in der Tat gezeigt, was einsichtige Führer der Altkonservativen von Anfang an befürchteten, daß die, selbstverständlich nur aus taktischen Gründen, erfolgte Verbindung der Katholiken mit den Frontisten für das Volksbegehren zum Verhängnis wurde. Die politisch anders eingestellten Frontisten bedeuteten für die konservativen Föderalisten weit eher eine Belastung als eine wirksame Hilfe. Auch von weltanschaulichen Gesichtspunkten abgesehen, ist ja heute die Frontenbewegung viel zu schwach, um bei einer eidgenössischen Abstimmung entscheidend ins Gewicht zu fallen. Das wäre vielleicht vor etwa zwei Jahren noch anders gewesen. Heute ist kaum anzunehmen, daß die Frontisten über ihre 40 000 Unterschriften hinaus zum schließlichen Wahlergebnis eine nennenswerte Anzahl von Stimmen beige-steuert haben.

Weit eher durften sich die Initianten, so schien es wenigstens, aus der föderalistisch eingestellten Westschweiz einen stärkeren Zuwachs von Stimmen versprechen, hatten doch auf dem Parteitag der waadtländischen Freisinnigen von 100 Vertretern nicht weniger als 90 für Annahme, nur 7 für Verwerfung gestimmt, während die Genfer und Neuenburger für ihre Parteimitglieder Stimmenfreigabe beschlossen. Auch von-seiten der Jungliberalen der deutschsprachigen Schweiz und des Tessins, ja selbst von geistig hervorragenden Männern der altfreisinnigen Partei schien den Initianten tatkräftige Hilfe sicher zu sein. Auf dem Parteitag der Basler Liberalen z. B. erklärten sich 31 Vertreter für und 44 gegen das Volksbegehren, aber auch von den letzteren viele mit dem Zusatz, daß sie „noch nicht“ für die Initiative stimmen könnten.

Zum Unterschiede von den ruhig be-

richtenden „Basler Nachrichten“ äußerten sich manche freisinnige Blätter gegen die konservativen Initianten in einer Weise, die an die liberalen Wahlkampfpamphlete und Schützenfestreden der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts und somit an die Zeiten der Sündenmaienblüte des unduldsamsten Liberalismus erinnerte, in denen ja auch die alte Verfassung das Licht der Welt erblickte. Am tollsten trieben es allerdings die Sozialdemokraten und Kommunisten, die immer am lautesten eine Totalrevision der B.-V., nur natürlich in ihrem Sinne, verlangt hatten, jetzt aber offenbar das Bedürfnis fühlten, an den Katholiken, denen sie mit Recht an erster Stelle ihre Niederlage am 2. Juni zuschrieben, ihr Mütchen zu kühlen. Das taktische Zusammengehen der Konservativen mit den Fronten bot ihnen die willkommene Gelegenheit, dem Volke Angst vor dem Ende der Demokratie einzujagen. Wo man aber aufseiten der Altliberalen der Zugkraft dieses marxistischen Haupttrumpfs nicht genügend traute, nahm man zur Abneigung gegen die Jesuiten seine Zuflucht. So kam es, daß dem sachlich gut begründeten Volksbegehren nicht einmal der Achtungserfolg beschieden war, den ihm ein vornehm denkender Gegner (-chi) in den „Basler Nachrichten“ vier Wochen vor der Abstimmung in Aussicht gestellt hatte. Die Niederlage war eine vollständige, wie man aufseiten der Initianten freimütig zugab.

Die nunmehrige innerpolitische Lage der Schweiz ist besorgniserregend, nicht etwa nur für die konservative Partei, sondern für das Bürgertum überhaupt. Auf Jahre hinaus erscheint eine bürgerliche Totalrevision, deren Notwendigkeit seit über zwanzig Jahren von einsichtigen Männern aller Parteien zugegeben wird, als völlig aussichtslos. Man muß sich, wie ja Bundespräsident Minger bereits in der Bundesratssitzung vom 10. September 1935 angekündigt hat, mit immer neuen Teilrevisionen begnügen. Die Sozialdemokraten werden früher oder später mit einer Initiative nach ihrem Sinne auf der Bildfläche erscheinen. Es ist zu hoffen, daß bis dorthin die unter dem unmittelbaren Eindruck des peinlichen Abstimmungsergebnisses vom 8. September entstandene Verdrossenheit und Mißstimmung im konserva-

tiven Lager überwunden ist, so daß die Katholiken im Verein mit allen bürgerlichen Kreisen der marxistischen Sturmflut einen festen Damm entgegensetzen können. Insofern war es bedauerlich, daß in der Rückschau auf diese unruhigen Wochen die jungkonservativen Zeitungen über die laue Haltung der „Alten“, das Versagen der innern katholischen Kantone und den Mangel an politischem Interesse in weiten Kreisen der Glaubensgenossen überhaupt soviel klagten. Mit größerem Recht hätten die „Alten“ darauf hinweisen können, daß es von Anfang an recht bedenklich war, statt für alle Parteigenossen Stimmfreigabe zu beschließen, das Eintreten für ein Volksbegehren, das bei der Unterschriftensammlung nicht einmal 4000 Stimmen vonseiten der eigenen Mitglieder aufwies, zur Parteiparole zu erklären. Die zuerst ablehnende, dann aus taktischen Gründen zustimmende Haltung der Christlichsozialen und damit doch wohl der Altkonservativen überhaupt hat Nationalrat Dr. Wick bei der kantonalen Parteitagung in Luzern am 20. August klar begründet. Schade, daß die Raumverhältnisse der „Stimmen“ es nicht gestatten, dieses für das Verständnis des ganzen Wahlkampfes und besonders des unglücklichen Ausgangs überaus wichtige Dokument wenigstens in größerem Auszug wiederzugeben. Nur wenige Sätze mögen hier folgen: „Die Ablehnung der Initiative durch die christlichsoziale Partei erfolgte seinerzeit aus der Erwägung heraus, daß eine Totalrevision der Verfassung nicht am Anfang einer notwendig gewordenen Neuordnung unserer staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse stehen solle, sondern den Schlußstein dieser Erneuerungsbewegung darzustellen habe. Eine Staatsverfassung muß immer Ausdruck einer ausgereiften politischen Bewegung sein... So wie die Initiativbewegung an die Hand genommen wurde, wurde sie zu sehr mit der Frontenbewegung belastet, die unserem heutigen Parteiwesen, auch der konservativen Partei gegenüber, durchaus ablehnend gegenübersteht. — Die Ablehnung der Initiative zu Gunsten der Totalrevision durch die christlichsoziale Partei bedeutete also nicht eine grundsätzliche Ablehnung der Totalrevision, sondern entsprang der

Besorgnis, daß diese Initiativbewegung einer gedeihlichen Totalrevision nicht förderlich, sondern eher hinderlich sei, und daß sie die erste Etappe der Revisionsbewegung, die Ermöglichung einer Volksmehrheit zu Gunsten der Totalrevision nicht erreichen werde. Ob diese Besorgnis gerechtfertigt ist, wird der 8. September lehren... Das Parteivolk ist nun in die Zwangslage versetzt, diesen Revisionskampf durchführen zu müssen, unabhängig davon, ob es den Zeitpunkt des Kampfbeginns als richtig betrachtet oder nicht“ („Vaterland“ vom 21. August 1935).

Und dennoch: Hut ab vor dem Idealismus, dem Wagemut und der glühen-

den Vaterlandsliebe unserer Jungkonservativen, die in der festen Überzeugung von der unaufschiebbaren Notwendigkeit ihres Volksbegehrens, unbekümmert um Hohn, Spott und Verkenning vonseiten unsachlicher, verbissener Gegner, ihr hohes Ziel mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit verfolgten! Vielleicht wird ein späteres, ein glücklicheres Geschlecht, über dem das weiße Kreuz im roten Feld wieder in ruhigem Glanze strahlt, auch das Kapitel von dem unglücklichen Ausgang dieses großgedachten Volksbegehrens mit der ehrenvollen Überschrift auszeichnen: In magnis voluisse sat est!

Alois Stockmann S. J.

Besprechungen

Zeitfragen

Der Papst spricht zu Fragen der Zeit. Von Dr. Johann Schenk. 80 (138 S.) Kevelaer 1935, Butzon & Bercker. Geb. M 2.40.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den zahlreichen Rundschreiben der Päpste von Leo XIII. bis Pius XI. Grundgedanken wie Kernsprüche herauszugreifen und für unsere schnelllebige Zeit übersichtlich zusammenzustellen. So werden die ausführlichen päpstlichen Darlegungen gleichsam in gangbare Münze umgeprägt. Berücksichtigt sind die zeitnahen, zumal die das öffentliche Leben betreffenden Fragen, zu deren Lösung die Weisungen der Päpste den Katholiken das geistige Rüstzeug bieten. Bei einer neuen Auflage wäre zu empfehlen, die Aussprüche durchlaufend zu beziffern, ein Stichwortverzeichnis beizufügen und anzugeben, auf welche Ausgabe der Rundschreiben sich die Seitenzahlen beziehen. M. Pribilla S. J.

Gegen Ghetto und Götzen. Erläuterungen zum ersten Korintherbrief des hl. Paulus. Von Emil Fiedler. 80 (176 S.) Wiesbaden 1935, Matthias-Grünwald-Verlag. M 3.75, geb. 4.50.

Nein, das Christentum darf sich nicht zurückziehen von der argen Welt, die es doch von innen her ändern soll; es muß vielmehr mit dem Kreuzesbalken an die Altäre der vergötzten menschlichen Triebe stoßen. Das will der Titel des Buches

sagen, und das muß Paulus gerade seinen Korinthern schreiben. Die besorgten Abgesandten der Gemeinde stehen noch vor ihm, es hat ihn aufgetrieben, „schreibe“, man sieht den Brief förmlich werden und wachsen, und sieht dabei hinein in dieses wunderbar große und von der Liebe übervolle Herz des Gefesselten Christi, des Sklaven seiner Gemeinden. Man würde dem Buche nicht gerecht, so man es bloß als einen neuen Kommentar des Briefes bezeichnete, nein, der Verfasser überbringt einen persönlichen Brief des Apostels auch an den Leser, der Leser bekommt selbst Ermutigung und Antwort auf allerlei, was auch uns heute bewegt. Der Verfasser tritt mit seinen eigenen Erwägungen hinter Paulus zurück, doch redet gelegentlich auch er neben Paulus, etwa wo man den Priester sich nur noch als Proletarier denken möchte, oder wo die korinthischen Frauen ihr Gezeter erheben, oder wo es ihm — nicht so mir — zu still im Gottesdienst aussieht. — Die Ruhelosigkeit des Apostels, „wenigstens einige zu gewinnen für Christus“, hat den Verfasser ergriffen; möge sie ihm zur ruhevollen Freude und Erfüllung werden. S. Nachbaur S. J.

Kirche und Volk

1. Kirche, Vaterland und Vaterlandsliebe. Zeitgemäße Erwägungen und Erwiderungen. Von Dr. Conrad Gröber, Erzbischof von